Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1959)**

Heft 11: **Mittel-, Spezial- und Hochschulen = Ecoles supérieures et professionnelles, universités = Secondary and advanced training schools, universities**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

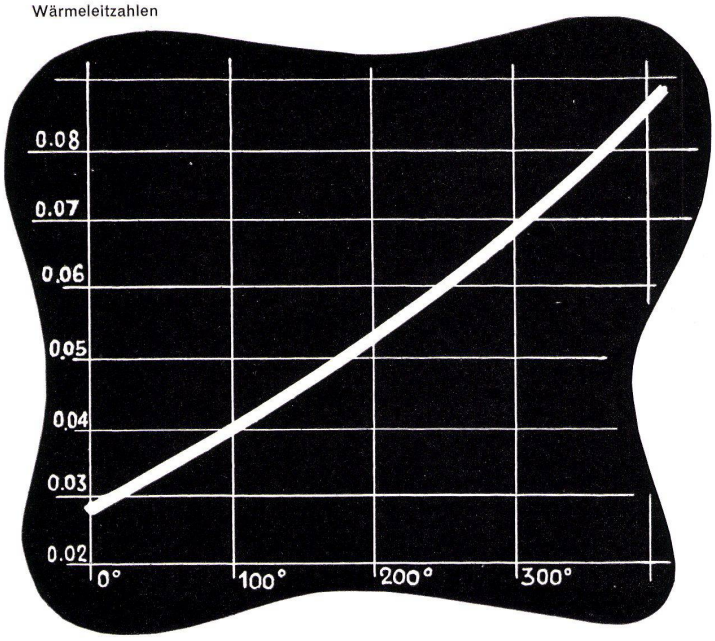
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wärmeleitzahlen



LANISOL

Die Schweizerische Mineralwolle lose, granuliert, in Matten und Zöpfen

nunmehr

IMPRÄGNIERT=WASSERABSTOSSEND

Der Isolierstoff für höchste Anforderungen
Gegen Kälte, Wärme, Schall

Minimale Kosten; maximale Wirkung

V ROLL N

stehende Ehepaare und Junggesellen; weshalb in einer Nachbarschaft neben Einfamilien-Reihenhäusern für kinderreiche Familien, neben ebenerdigen Wohnungen für alte Leute mehrgeschossige Häuser verschiedener Art, vom Laubenganghaus bis zum hohen Mittelganghaus für Einzelstehende oder Ehepaare ohne Kinder, nötig sind.

Die sinnvolle Gruppierung so verschiedener Haustypen in einer Nachbarschaft, die sich auf ein gemeinsames Zentrum bezieht, wird die Gefahr der Einförmigkeit ausschließen.

Anderseits scheint es nötig, alle Wohnungen die möglichst beste Besonnung – auch im Winter – zu sichern, indem man grundsätzlich alle Wohnräume und Kinderzimmer nach Süden orientiert. Eine grundsätzlich gleichartige Orientierung der Baukörper nach den Himmelsrichtungen gibt der städtischen Wohnbebauung die nötige Gesetzmäßigkeit und Lebendigkeit.

Diese Gesetzmäßigkeiten (beste Orientierung nach der Sonne, differenzierte Wohnlichkeit und fühlbare nachbarschaftliche Beziehungen) sind unabhängig von den verkehrspsychologischen und verkehrstechnischen Gestaltungsgesetzen, nach denen moderne Automobilstraßen geplant werden müssen. Trennt man die Verkehrsadern durch Grünstreifen von der Wohnbebauung, dann werden die verschiedenen Formen der Verkehrsstraßen einerseits und der Wohnhäuser anderseits nicht miteinander in Konflikt kommen, und wir werden überdies durch das Grün den nötigen Schutz für die Bebauung gewinnen. In dieser dicht bepflanzten Grünschutzzone zwischen Fahrdamm und Wohnbebauung finden Abstellplätze, Garagen und Wirtschaftsbauten aller Art geeigneten Platz. Daraus ergibt sich fast von selbst, daß auch die Fahrbahnen nicht mehr unmittelbar von den Fußgängerwegen begrenzt werden, die ja ihrem Wesen nach zum Wohnbereich gehören. Die Fußwege muß man auch im Innern der Stadt durch Hecken und Bäume trennen von den Fahrbahnen und in ruhigen Grünflächen mit Kinderspielplätzen usw. (am besten innerhalb der Wohnbereiche) zu geschlossenen, selbständigen Fußwegnetzen zusammenfassen.

Der Unruhezone der Verkehrsstraße mit den dazugehörenden Parkplätzen usw. steht dann die ruhige Fußgängerzone im Grünen mit den Zugängen zu den Wohngebäuden gegenüber. Aus den Bedürfnissen der Zeit wurden neue städtebauliche Gesetzmäßigkeiten gewonnen, die allein die Grundlage eines überzeugenden städtebaulichen Ausdruckes bilden können.

Typenhauskontor dänischer Architekten

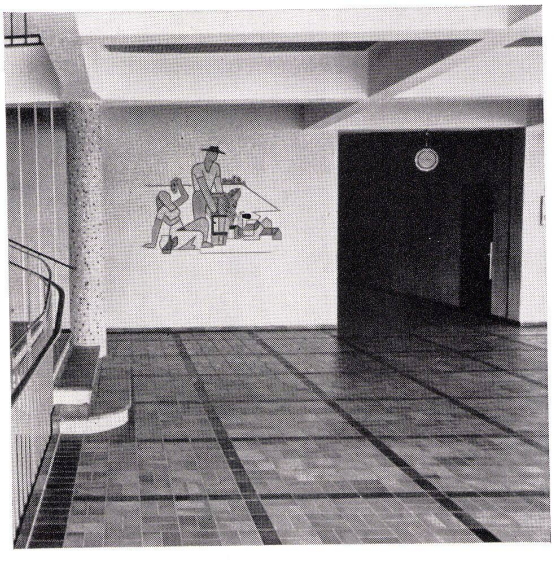
Eine außerordentliche Versammlung von Delegierten des Landesverbandes Dänischer Architekten hat nach langen und schwierigen Auseinandersetzungen den schwerwiegenden Beschluß gefaßt, unter der Bezeichnung «Architekternes Typehuskontor» eine Gemeinschaftsgründung zu errichten, die eine Reihe Typenhäuser zu Festpreisen bis zur Baureife ausarbeiten wird. Das Typenhauskontor dänischer Architekten hat als unabhängige Einrichtung bereits einen Vorstand in der Person von Architekt Aksel Skov und einen aus sechs weiteren Architekten bestehenden Aufsichtsrat gewählt.

Für dieses in mancher Hinsicht bemerkenswerte Unternehmen reichen die Vorarbeiten und Erörterungen bereits längere Zeit zurück. Der Grundgedanke, der zu dem Zusammenschluß geführt hat, beruht auf der Erwägung, daß die Architektenhonorare bei Einfamilienhäusern üblicher Grundrisse und Ausführung eine verhältnismäßig hohe Belastung der Bauherren darstellen. Da sich eine große Zahl der Wünsche auf einen gemeinsamen Nenner bringen läßt, lag es nahe, eine Reihe von Haustypen zu entwickeln, die praktisch ohne Änderungen für viele Bauherren geeignet sind. Auf diese Weise können die Architektenhonorare erheblich gesenkt werden, weil es sich im wesentlichen um Wiederholungen des gleichen Planes handelt. Daher besteht die Absicht, in Kopenhagen und seiner näheren Umgebung solche Typenhäuser zu einem Preis von höchstens 38 000 Kr. zu errichten, in den größeren Provinzstädten zu 35 000 Kr. und auf dem Lande für 32 000 Kr. Obwohl es sich um ausgesprochene Typenhäuser handelt, bestehen dennoch viele Möglichkeiten, die Plangestaltung abzuwandeln und nach den Wünschen und Verhältnissen der Bauherren die Bauweise und die Baustoffe frei zu wählen.

Seine Mitglieder können von der Geschäftsstelle des Typenhauskontors Zeichnungen und Beschreibungen anfordern. Die Tätigkeit des Architekten umfaßt bei Bauten dieser Art die Beratung des Bauherrn in der Wahl des Haustyps und die notwendige Anpassung an das Gelände. Weiterhin holt der Architekt Angebote ein, beschafft die Baugenehmigung und übernimmt die Aufsicht beim Bau des Typenhauses. Die ersten Musterhäuser wurden vor einiger Zeit auf der Ausstellung unter dem Motto «Das Haus im Garten» der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Voraussichtlich wird es noch bis Ende dieses Jahres dauern, ehe das gesamte Material bereit ist und die ersten Typenhäuser errichtet werden können. EB

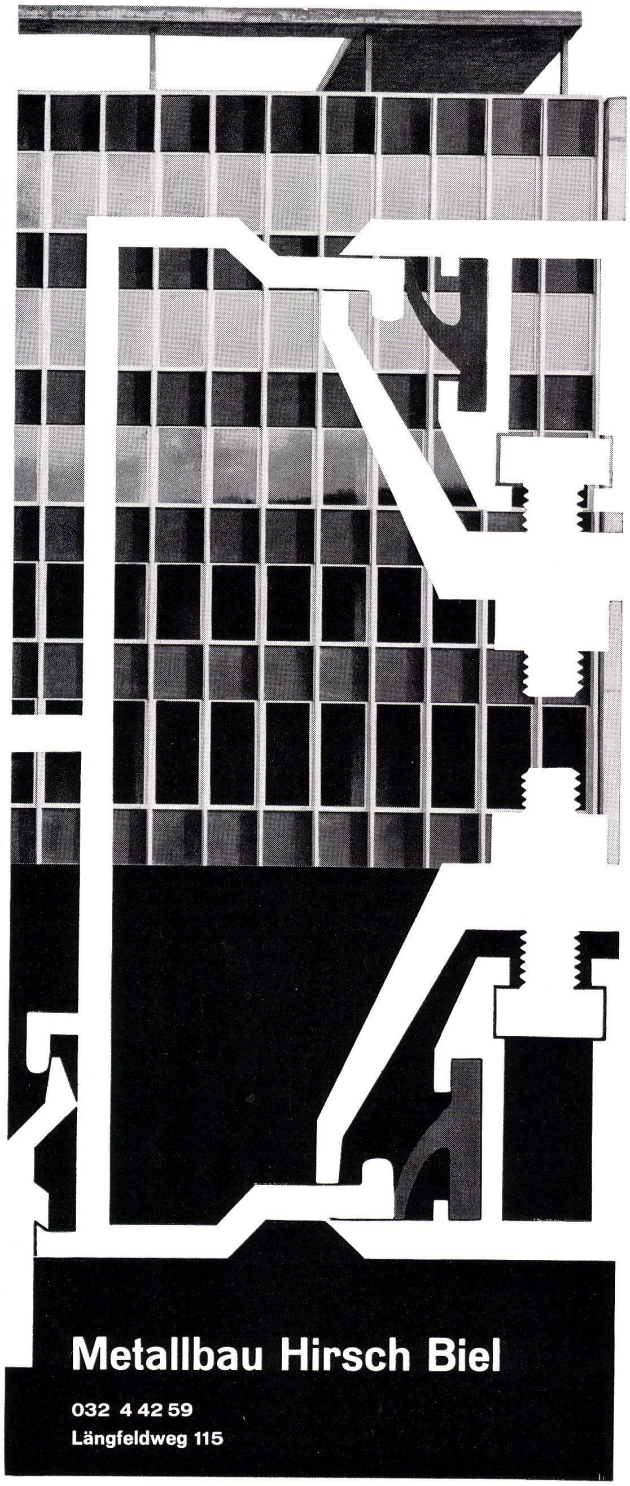
Bonfoler Klinker

für Schulhausbauten



C I S A

Céramique Industrielle S. A. Fabrik in Bonfol/Jura
Verwaltung in Reinach BL, Schönenbachstraße 29,
Telefon 061/82 77 44



Profillieferung: Aluminium Laufen AG

Wettbewerbe

Neuausgeschriebene Wettbewerbe

Projektwettbewerb für ein Primarschulhaus im «Kleinfeld»

Die Einwohnergemeinde Dulliken eröffnet zur Erlangung von Plänen für ein Primarschulhaus nach den Wettbewerbsgrundsätzen des SIA vom 1. Januar 1959 einen Projektwettbewerb.
Schriftliche Fragestellung 14. November 1959, Ablieferungstermin 15. Januar 1960. Teilnahmeberechtigt sind alle seit dem 1. August 1959 in den Bezirken Olten und Gösgen niedergelassenen sowie die in diesen Bezirken heimatberechtigten Architekten.
Dem Preisgericht gehören an: Professor Waltenspühl Paul, Architekt und Ingenieur ETH, Rue de Lausanne 39, Genf; Reinhard Hans, Architekt SIA/BSA, Brunnadernstraße 91, Bern; Vadi Tibère, Architekt BSA, Holbeinstraße 92, Basel; Schürch Fritz, Gemeindeammann, Dulliken; Völlmin Hans, Präsident der Schulkommission, Dulliken.
Für die Erteilung von vier bis fünf Preisen stehen dem Preisgericht Fr. 12 000.– zur Verfügung.
Die Architekten erhalten gegen Einzahlung von Fr. 20.– an die Gemeindeverwaltung Dulliken (Vb 1069) zwei Situationspläne 1:500 sowie das Programm.

Kirche mit Pfarrhaus in Winterthur-Veltheim

Projektwettbewerb unter den in Winterthur heimatberechtigten oder mindestens seit dem 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleuten reformierter Konfession. Fachrichter sind die Architekten A. Reinhart, Stadtbaumeister, Winterthur, Professor H. Suter, Zürich, und J. Zweifel, Zürich. Zur Prämiierung von fünf bis sechs Entwürfen und für mögliche Ankäufe stehen Fr. 20 000.– zur Verfügung. Anforderungen: Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Modell 1:500, Innenraumperspektive der Kirche, Berechnung des Kubikinhaltes, Erläuterungsbericht. Anfragen sind bis 30. September schriftlich an K. Schönenberger, Frümselweg 13, Winterthur, zu richten. Ablieferung der Projekte bis 29. Februar 1960 an das Hochbauamt der Stadt Winterthur. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30.– beim Abwart des Kirchgemeindehauses Veltheim bezogen werden.

Erweiterungsbauten der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Die Stiftung für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg veranstaltet einen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterungsbauten der naturwissenschaftlichen Fakultät. Der Wettbewerb wird vom 1. September 1959 bis zum 31. März 1960 durchgeführt. Zum Wettbewerb zugelassen sind: a. alle freiburgischen Architekten; b. Schweizer Architekten, welche seit mindestens 1. Oktober 1957 im Kanton Freiburg wohnhaft sind und daselbst ein Architekturbüro besitzen. Beamte und Angestellte der freiburgischen kantonalen Verwaltung sowie die von den Bewerbern zugezogenen Mitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Mitarbeiter sind auch von der weiteren Teilnahme mit eigenem Projekt ausgeschlossen. Als Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung gilt der Tag der Ausschreibung. Die Unterlagen (Wettbewerbsprogramm, Pläne und Gipsmodell) können gegen Hinterlegung von Fr. 50.– von der Universitätskanzlei Freiburg bezogen werden. Bei Einsendung des Betrages auf das Postcheckkonto II a 1685 ist der Vermerk «Für Wettbewerb naturwissenschaftliche Fakultät» anzubringen. Der hinterlegte Betrag wird nur den Verfassern der zur Beurteilung zugelassenen Entwürfe rückerstattet. Das Wettbewerbsprogramm allein kann gegen Bezahlung von Fr. 1.– bezogen werden.

Entschiedene Wettbewerbe

Gesellschaftshaus in Zollikon

Es sind 16 Projekte rechtzeitig eingereicht worden. Ergebnis:
1. Preis Fr. 6500.– mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung: Karl A. Zink, Zollikon; 2. Preis Fr. 6000.–: Dr. Roland Rohn, Zürich; 3. Preis Fr. 5000.–: Ulrich Wildbolz, Zollikon; 4. Preis Fr. 4500.–: Hans Kast, Zollikerberg; 5. Preis Fr. 3000.–: Leopold M. Boedecker, Zollikon; Ankauf Fr. 2000.–: Werner Gantenbein, Zollikerberg; Ankauf Fr. 1500.–: Alfred Debrunner, Zollikon; Ankauf Fr. 1500.–: H. P. Zweidler, Zollikon.

Primarschulhaus in Flums SG

Beim Primarschulhauswettbewerb in Flums errang Ad. Urfer, Architekt, Sargans, den 1. Preis vor Alb. Ringendinger, Flums. Als Fachexperten walteten Kantonsbaumeister Breyer, St. Gallen, und Architekt Dr. Hartmann, Chur.

Schulhaus-Projekt Altnau TG

Am öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Sekundarschulhaus in Altnau TG haben 39 Bewerber teilgenommen. Das Preisgericht fällte folgenden Entscheid:
1. Preis Fr. 3000.–: Armin Etter, Architekt, Zürich; 2. Preis Fr. 2500.–: Peter Disch, Architekt, Zürich; 3. Preis Fr. 2000.–: Frau Lya Linder, Architektin, Zürich; 4. Preis Fr. 1500.–: Paul Keller, Architekt, Zürich.
Im weitern wurden die Projekte von Hans Zehnder, Architekt, Siebnen SZ, und Peter Thalmann, Neuhausen am Rheinfall, zu Fr. 1000.– angekauft. Das Preisgericht empfiehlt einstimmig das mit dem 1. Preis bedachte Projekt zur Ausführung.

Katholische Kirche in Uster

Das Preisgericht hat zur Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe für eine neue katholische Kirche mit Turm, Vereinsgebäude und Pfarrhaus seine Entscheidung gefällt. Obwohl eine Anzahl guter Entwürfe eingereicht wurde, konnte keiner zur Ausführung empfohlen werden. Das Preisgericht hat der ausschreibenden Behörde empfohlen, die fünf nachfolgend aufgeführten, mit Preisen ausgezeichneten Architekten zur Überarbeitung ihrer Projekte einzuladen. Es wurden folgende Preise erteilt:
1. Preis Fr. 3200.–: André Studer, Gockhausen ZH; 2. Preis Fr. 3000.–: Hermann Winkler, Feldmeilen; 3. Preis Fr. 2600.–: Karl Higi, Zürich; 4. Preis Fr. 2200.–: Bruno Zimmermann, Uster; 5. Preis Fr. 2000.–: Alfons Weißer, St. Gallen.
Ferner wurde das Projekt von Otto Glaus, Zürich, mit Fr. 2000.– angekauft.

Staatliches Verwaltungsgebäude in Freiburg

Vor einiger Zeit hatte die Baudirektion des Kantons Freiburg unter den freiburgischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zur Erweiterung der Staatsverwaltung an der Metzgergasse ausgeschrieben. Die Jury hatte 21 Projekte zu prüfen und hat folgende Preise zuerkannt:
1. Preis Fr. 8000.–: Pierre Dumas, Architekt, Freiburg; 2. Preis Fr. 6000.–: Jacques Dumas, Architekt, Lausanne; 3. Preis Fr. 4500.–: Marcel Colliard, Architekt, Freiburg; 4. Preis Fr. 3500.–: Jean Pythoudr Architekt, Freiburg; 5. Preis Fr. 3000.–: Otto Bächler, Architekt, Freiburg.